

Das Bild der Ortskirche in mittelalterlichen Bistumschroniken

Zur Traditionsbildung zwischen Bischofskatalog, Bistumschronik und
Bistumsstatistik

Von HELMUT FLACHENECKER

Die historische Vergewisserung einer Bischofskirche hat eine lange Tradition, ihre Art der Geschichtsschreibung erscheint jedoch auf den ersten Blick – von wenigen Ausnahmen abgesehen – als langweilig und trocken. Die Texte sind häufig bestimmt von langatmigen Kompilationen bereits bekannter Informationen. Die auch von anderen schriftlichen mittelalterlichen Quellen bekannte Pluralität von Bezeichnungen: *Chronica* – *Gesta* – *Annales* – *Series* kommt hinzu; scheinbar eindeutige Definitionen verflüchtigen sich bei der näheren Betrachtung. Die allzu häufige Reduzierung der Inhalte auf Namen und Ordnungszahlen von Bischöfen bzw. auf wenige, meist stereotype Zusatzinformationen erfordern vom Bearbeiter in weiten Phasen eine ‚heitere Gelassenheit‘, um am Ende doch einen fruchtbaren Gewinn ziehen zu können. Diesem Weg soll an ausgewählten Beispielen aus der Mainzer Kirchenprovinz im Folgenden nachgegangen werden.

Der Ausgangspunkt dieser Art von kirchlicher Geschichtsschreibung liegt wohl im *Liber pontificalis*, nach Reinhold Kaiser der „Archetyp der Gattung ‚Gesta episcoporum‘“¹. Diese vermutlich am Ende des 5. Jahrhunderts begonnene, seit 520 in kurialen Akten belegte, offizielle Papstgeschichtsschreibung ist in ihrer zentralen Gliederung durch die chronologische Abfolge der Päpste seit Petrus determiniert². Innerhalb der einzelnen Vita lässt sich ein Grundschema der chronologisch-statistischen Daten zeigen, das für die folgende Bistumshistoriographie beispielhaft wurde³:

- Name des Papstes
- Familiäre Herkunft (*natione* ...)
- Amtsdauer (*sedet* ...): Auffällig ist dabei die genaue Datierung nach Jahren/Monaten/Tagen; ferner ist sie an den parallelen Amtszeiten jeweils regierender Kaiser- bzw. Konsuln ausgerichtet.

¹ R. KAISER, Die Gesta episcoporum als Genus der Geschichtsschreibung, in: A. SCHARER – G. SCHEIBELREITER (Hg.), Historiographie im frühen Mittelalter (= Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 32) (Wien/München 1994) 459–480.

² LMA 5, Sp. 1946f. (H. ZIMMERMANN): Geschrieben von anonymen kurialen Beamten vermehrte sich seit dem 8. Jahrhundert die Zahl zeitgenössischer Eintragungen. Bis 1178 als Ganzes fortgesetzt, gibt es für die Folgezeit nur noch einzelne zusätzliche Papstvitae. Dies dokumentiert das nachlassende Interesse in Rom an dieser Art von Historiographie. Immerhin gab es Mitte des 14. Jahrhunderts noch eine Revision des Textes, 1479 erfolgte die letzte Rezension.

³ L. DUCHESNE (Hg.), Le Liber pontificalis, 3 Bde. (Paris 1955–1957) hier Bd. 1, LXIX.

- Mitteilungen über Kirchengründungen (*fecit ...* bzw. *construxit ...*).
- Anzahl der vorgenommenen Weihen (*fecit ordinationem ...*): aufgeteilt nach Bischöfen, Priestern, Diakonen, Kirchen (*ordinatio*) bzw. liturgischen Neuerungen⁴.
- Genaue Angabe von Begräbnisort bzw. -ort (*obiit ...*, *sepultus ...*): Die frühen Päpste waren meist Märtyrer (*martyrio coronatur*).
- Exakte Angabe der Vakanzdauer (*cessavit episcopatum ...*).

Der *Liber pontificalis* hatte zunächst Einfluss auf die sog. *Gesta episcoporum*, wie sie zwischen dem 6. und dem 13. Jahrhundert in West- bzw. Mitteleuropa nachzuweisen sind⁵. Mit den *Gesta episcoporum Mettensium* des Paulus Diaconus entstand 784 die erste Bistumsgeschichte nördlich der Alpen, die ausdrücklich dem Vorbild des *Liber pontificalis* folgte, wobei jedoch der Anteil der lokalen Bistumsgeschichte gering blieb; im Vordergrund stand vielmehr die Geschichte des karolingischen Hauses. Im 10. und im beginnenden 11. Jahrhundert lag der Schwerpunkt der *Gesta episcoporum* in Lothringen (Verdun, Reims, Lüttich, Cambrai), in der zweiten Hälfte verlagerte sich jener nach Sachsen (Hamburg, Hildesheim). Trotz aller Unterschiedlichkeit lassen sich auch hier gemeinsame Kennzeichen feststellen:

- Das chronologische Gerüst bildeten die jeweiligen Bischofsreihen.
- Der Gründungsvorgang ist häufig von hagiographischen Elementen durchsetzt.
- Es folgen Nachrichten über Dom- und Klosterbauten, sowie über den Erwerb von Reliquien, Liturgica und Büchern.
- Bestandteil der Charakterisierung der Bischöfe ist ihre Stellung zu König bzw. Papst.
- Unverzichtbar ist sodann eine Aufzählung von Besitzungen (Rechtscharakter der Aufzeichnungen), welche die Bischöfe für ihre Kirche erwerben konnten.

Die *Gesta episcoporum* besitzen chronologische und historiographische Teile, sie sind in einem *modus mixtus* geschrieben. Diese Unterscheidung lässt sich sehr schön in dem 1188 begonnenen *Chronicon* des Gervasius von Canterbury⁶ verfolgen: Die ruhmvollen und nachahmenswerten Beispiele der Heiligen seien in Historien oder Annalen enthalten, die auch mit dem Namen *Chronica*

⁴ Zwei Beispiele für viele: Papst Linus (II) soll die Bestimmung des hl. Petrus durchgesetzt haben, dass Frauen (*mulieres*) nur mit bedecktem Haupt die Kirche betreten dürften. Und bei Papst Gaius (XXVIII) seien die Weihenstufen festgelegt worden, die ein Bischof zu durchlaufen habe, wenn er ordnungsgemäß zu dieser Würde aufsteigen wollte: *Ostarius* (Türhüter), *Lector* (Vorleser), *Exorcista* (Teufelsaustreiber), Subdiakon, Diakon, Priester, Bischof: DUCHESNE (Anm. 3) Bd. 1, 121, 164.

⁵ Eine Liste (6.–13. Jh.) bei M. SOT, *Gesta episcoporum, Gesta Abbatum* (Turnhout 1981) 41 [Karte].

⁶ *The Historical Works of Gervase of Canterbury*, hg. v. W. STUBBS (London 1879) Bd. 1, 87.

bezeichnet werden würden. Bei aufmerksamer Suche könnten viele Beispiele für ein gutes, d. h. auf Gott hin orientiertes Leben in ihnen gefunden werden, durch welche die menschliche Unkenntnis aus der Finsternis herausgeführt werden würde, so dass damit vieles, was im Glauben nützte, gelehrt werde. Historien und Chroniken seien im Bezug auf die Absicht wie auf das Material identisch, unterschiedlich jedoch in der Art der Vermittlung. Beiden gemein sei die Absicht (*intentio*), weil sie beide nach der Wahrheit (*veritas*) strebten. Bei der Art des Vorgehens seien sie unterschiedlich, weil der *Historicus* in weitschweifiger und eleganter Form berichtet, der *Chronicus* aber in einfacher und knapper Weise beim Gang durch die Ereignisse voranschreitet. Es gäbe aber viele, so fährt Gervasius fort, die Chroniken und Annalen schreiben und damit diese Grenzen überschreiten würden. Sie bilden damit eine Mischform, ein mehr oder weniger strenges Nebeneinander beider Darstellungsarten.

Eine frühe Form dieser von Gervasius umschriebenen Geschichtsschreibung ist Eusebs (260/64–338/40) Kirchengeschichte, wo ebenfalls die *series temporum* und die *series rerum gestarum* nebeneinander stehen. Die Zweiteilung wird von Robert-Henri Bautier geradezu als Grundform der *Gesta episcoporum* stilisiert⁷.

Das fortlaufend-erzählende Moment wird bei Gregor v. Tours (538/39–594) wieder aufgenommen, wenn er in seinen *Decem Libri Historiarum* X, 31 seine Vorgänger im Bischofsamt von Tours aufführt und die einzelnen Amtsinhaber mit Ordnungszahlen belegt, die Amtsdauer genau angibt, meist auch den Ort des Begräbnisses. Dabei werden die historisch-statistischen Informationsteile aus dem *Liber pontificalis* aufgenommen, die familiäre Herkunft und die seelsorgerische Tätigkeiten von Gregor aufmerksam beschrieben. Dazu gehören an erster Stelle Kirchenbauten, aber auch die Einführung von Fasttagen, Vigilien, sowie neuen Reliquien. Gregor würdigt die Freigiebigkeit seiner Vorgänger, die selbst das Vorhandensein eigener Kinder überdecken konnte, er kritisiert aber auch, wenn er die Trunksucht eines seiner Vorgänger anprangert. Singulär dürfte freilich das Eigenlob sein, das Gregor sich gönnt, weil er Reliquien wieder auffand und eine neue Taufkapelle an der Martinskirche errichten ließ. Die chronologischen Schwierigkeiten veranlassten Gregor zu dem Hinweis, dass er die einzelne Amtsdauer zwar angeben könne, nicht aber ihre exakte chronologische Verortung, da er die genauen Vakanzzeiten nicht wisse⁸.

In wenigen *Gesta episcoporum* lässt sich zudem eine geographisch-topographische Beschreibung des Bistums finden, etwa in Herigers *Gesta episcoporum Leodiensium* eine sehr kurze Beschreibung Aquitaniens⁹. In Flodoards *Historia Remensis ecclesiae* IV 38–53 ist eine „Art Mirakel- oder Heiligen-Geographie“

⁷ R.-H. BAUTIER, L' historiographie en France aux X^e et XI^e siècles, in: La storiografia altomedievale. Settimane di studio del Centro italiano di studi sull' alto medioevo 17 (1970) 793–850, hier 810. – Deutsche Ausgabe: Eusebius von Caesarea, Kirchengeschichte, übersetzt v. PH. HAEUSER, 1932. Ausgabe Darmstadt 1997.

⁸ Gregorii Episcopi Turonensis Historiarum Libri Decem (= Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 3) (Darmstadt 1990) 400–416.

⁹ MGH SS 7, 166.

von Reims involviert¹⁰. Ein „kirchlich-statistisches Handbuch“ findet sich in den *Gesta episcoporum Cameracensium*¹¹. Dort werden insgesamt 48 Monasteria nach ihren Orten aufgeführt.

In den *Gesta episcoporum* wird die Vergangenheit meist knapp und in statistischer Form abgehandelt, während die erlebte Zeit (*audivi et vidi*) ausführlich erzählend präsentiert wird: Historia mutiert so zur „Erzählung der facta“¹². Die vorgestellte kirchliche Geschichtsschreibung ist – bis auf die Ausnahmen *Liber pontificalis* (68 Hs.) und Gregor von Tours (50 Hs.) – wenig verbreitet, meist nur im lokalen Raum präsent. Letztendlich hängt dieser Befund mit der Wirkungsabsicht dieser Werke zusammen: Ihr administrativ-praktischer Zweck zeigt sich in der Aufzeichnung der wichtigsten Informationen zur Stärkung der Rechtssicherheit der jeweiligen geistigen Institution: Die *Gesta episcoporum* waren meist vom Ortsbischof veranlasst und von einem Mitglied des Domkapitels verfasst worden. Sie gehören im weitesten Sinne zum Verwaltungsschriftgut einer Domkirche und schöpfen aus Urkunden, um so Güter, Rechte und Ansprüche in einer zweiten Form zu sichern.

Daneben gab es auch einen Leserkreis, der sich für eine Bistumsgeschichtsschreibung mit starken historiographisch-erzählenden Teilen interessierte: Hier werden Parteinahmen für oder gegen einen Papst bzw. König berichtet und entsprechend legitimiert, bisweilen gar ein Bischofsideal vorgeführt. Der Verfasser derartiger Werke zielte auf eine moralische Erziehung des Lesers/Hörers ab. In jedem Falle wollten die *Gesta* eine Stärkung der *memoria* der Bischöfe bewirken: Diese Texte konnten in der täglichen Liturgie eingesetzt werden, so beinhalteten sie gelegentlich Gebetsformeln, fast immer jedoch Hinweise auf Totengedächtnisse. Umstritten bleibt, ob die Beschreibung der Kirchenbauten an einem Dombezirk mehr die Sakralisierung des Ortes bzw. diejenige des Bischofsamtes im Visier hat (Michel Sot), oder – nüchtern – die effektive Bauleistung und den Umfang des zu unterhaltenden Baubestandes umschreibt¹³.

Ob die *Gesta episcoporum* allerdings tatsächlich als eigene Quellengattung gelten können, muss nicht nur wegen der terminologischen Schwierigkeiten angezweifelt werden. Gregors Bischofsreihe ist nur ein Teil seiner fränkischen Geschichte, die aufgeführten geographisch, topographisch und statistisch ausgerichteten Abschnitte in anderen *Gesta* ebenfalls. Ob man also die von Michel Sot aufgeführten 30 Redaktionen als eigenständige Gruppe aufnehmen kann, wie es auch Reinhold Kaiser getan hat, muss mit einem Fragezeichen versehen werden. *Gesta episcoporum*, so forderte zuletzt in überzeugender Weise Markus

¹⁰ KAISER (Anm. 1) 468; MGH SS 13, 590–599. Die Historia entstand in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts vgl. LMA 4, Sp. 549f. (P. CHR. JACOBSEN).

¹¹ MGH SS 7, 454f.; zur Quelle, verfasst von einem Anonymus im Auftrag Gerhards I. von Cambrai († 1051) vgl. LMA 4, Sp. 1407 (M. SOT).

¹² KAISER (Anm. 1) 471.

¹³ KAISER (Anm. 1) 480.

Müller, sollte nicht mehr, aber auch nicht weniger ein „Synonym für Bischofschronik [sein], das die Konzentration der Darstellung auf die Tätigkeit der Bischöfe gut zum Ausdruck bringt“¹⁴. Er fasst unter dem Begriff Bistumsgeschichtsschreibung „alle bistumsgeschichtlichen Darstellungen“ zusammen, von Chronikteilen bis zu den seltenen Einzelviten für Bischöfe. Sie trägt in den Quellen die unterschiedlichsten Titulaturen: *Chronicon, Historia, Vita, Gesta, Catalogus, Series episcoporum*. Die quasi natürliche Gliederung ist die Abfolge nach der chronologischen Sukzession der Bischöfe, ihr Inhalt beschäftigt sich im Idealfall mit deren Amtstätigkeit, sei es als Seelsorger, sei es als weltlicher Herrscher und Kriegsherr.

Ruotger, ein Mönch aus dem Kölner Kloster St. Pantaleon, beschrieb in der um 968/969 verfassten Vita Brunos, des Erzbischofs von Köln und Archidux von Lothringen, die Doppelgesichtigkeit des bischöflichen Amtes als *pastor* und *dux*, zwischen *amor* und *terror*. Die weltliche Macht des Bischofs müsse ihre Grundlage in der geistlichen Kompetenz haben, nämlich in der *cura animarum*, in der *salus omnium*. Erst der Rat, das *consilium*, sei das entscheidende bischöfliche Machtmittel, nur wenn dieses nicht ausreiche, müsse er zur *poena* greifen. Er könne dies tun, solange er im Einklang mit dem göttlichen Willen lebe und dies wäre der Fall, solange er das weltliche Schwert dem geistlichen unterordne. Die Akzentuierung der weltlichen Aufgaben, wie sie ja auch schon aus der Spätantike bekannt sind, hat ihre Grundlage im Dienst der Bischöfe für die Könige bzw. für das Reich. Brunos Vorbild wird bestimmend für die Bischöfe Ebrach von Lüttich (959–971), Wolfgang von Emmeram (972–994) und Deoderich von Metz (965–984). Deoderich etwa setzte diese Doppelfunktion exemplarisch um, als er in dem Ort Epinal sowohl eine militärische Besatzung ansiedelte, um den dortigen Überfällen entgegenzutreten, als auch ein Kloster gründete. Schließlich erbat er vom König die Marktrechte für Epinal: Schutz – Gebet – Handel sind hier harmonisch miteinander verbunden¹⁵.

Aus diesem ersten Überblick ergibt sich ein fester Bestand von Grundfragen für die folgenden Quellen. Neben den üblichen Fragen nach den Überlieferungs- und Entstehungszusammenhängen – etwa in Krisenzeiten – sind es jene nach der Art der Informationen, also nach dem Anteil an hagiographischen bzw. statistischen Teilen, ferner nach dem Grad der Einbindung des Bischofs in die Reichs- bzw. spezifische Territorialgeschichte. Das Verhältnis von *temporalia* und *spiritualia* wird auch vom Umfang der Heiligen und deren Reliquien bestimmt, wie sie jedes Bistum in unterschiedlicher Weise vorweisen konnte¹⁶.

¹⁴ M. MÜLLER, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 44) (Köln/Weimar/Wien 1998) 3.

¹⁵ Vita Deoderici cap. 12 (MGH SS 4); Vita Brunonis (MGH SRG NS 10); Vita Wolfgangi (MGHSS 4); Vita Evracli; O. KÖHLER, Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts (Berlin 1935) 9–21; O. ENGELS, Ruotgers Vita Brunonis, in: Kaiserin Theophanu, hrsg. v. A. v. EU – P. SCHREINER, Bd. 1 (Köln 1991) 33–46.

¹⁶ P. HANDSCHUH, Bistumsgeschichtsschreibung im ottonisch-salischen Reichskirchensystem (Diss. Phil. Tübingen 1982).

Vor allem interessiert das Bild des Bischofs zwischen Kritik und Lob, zwischen Bischofsideal¹⁷ und den praktischen Anforderungen des weltlich-geistlichen Doppelamtes¹⁸. Wie steht es mit der Gewichtung der Aufgabenfelder Seelsorge – Ausbau des Hochstiftes – Stellung zum Domkapitel – Klöster und Klosterreformen¹⁹?

In der vorliegenden Untersuchung wird dabei das Schwergewicht auf die Bistumschronistik gelegt, die in letzterer Zeit häufiger untersuchten Bischofsviten des Hochmittelalters sollen hier nicht eigens thematisiert werden, gehören aber natürlich in den Gesamtzusammenhang. Ertragreich, wenn auch nicht immer erfolgversprechend, ist die Frage nach der *causa scribendi*, der Darstellungsabsicht bei Bischofsviten des 11. Jahrhunderts, werden diese doch hagiographisch geprägten Zeugnisse so zu Indizien für pragmatische Schriftlichkeit²⁰.

In einem unmittelbaren Zusammenhang mit den ‚zählenden‘, statistisch ausgerichteten Teilen der frühen *Gesta episcoporum* stehen die mittelalterlichen Bischofskataloge: Hier finden wir meist die monotone Reihung: Namen – Ordnungszahl – Wahl/Weihe – Dauer der Amtszeit – Tod und Begräbnisort. Ein verstärktes Aufkommen jener *series episcoporum* ist in der Mitte des 11. Jahrhunderts zu beobachten. In dieser Zeit lässt sich ein starkes Bemühen um Herleitung und Begründung des Bischofsamtes feststellen. Warum? Es kommt mit der einsetzenden allgemeinen Kirchenreform zu einer Umbildung des bischöflichen Selbstverständnisses²¹, gar zu einer Wiederentdeckung des Priesteramtes mit Unterstützung einer verstärkten Hinwendung an die Kanonistik²².

¹⁷ O. ENGELS, Der Reichsbischof in ottonischer und frühsalischer Zeit, in: I. CRUSTIUS (Hg.), Beiträge zur Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra (= Studien zur GermSac 17) (Göttingen 1989) 135–175. Ein Beispiel für Lob und Tadel an einem Bischof siehe Magister Adam Bremensis, *Gesta Hammaburgensis ecclesie pontificum*, in: W. TRILLMICH – R. BUCHNER (Hg.), Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (= Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 11) (Darmstadt 1961).

¹⁸ H. HÜRTE, Die Verbindung von geistlicher und weltlicher Gewalt als Problem der Amtsführung des mittelalterlichen deutschen Bischofs, in: ZKG 82 (1971) 16–28; W. JANSSEN, „Episcopus et dux, animarum pastor et dominus temporalis“, in: M. NIKOLAY-PANTER u.a. (Hg.), Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven (Köln – Weimar – Wien 1994) 216–235.

¹⁹ W. SEIBRICH, Episkopat und Klosterreform im Spätmittelalter, in: RQ 91 (1996) 263–338; C. PROKSCH, Klosterreform und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (Köln – Weimar – Wien 1994).

²⁰ ST. COUÉ, Hagiographie im Kontext. Schreibanlass und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts (= Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24) (Berlin-New York 1997). Siehe demnächst auch ST. HAARLÄNDER, *Vitae episcoporum* (im Druck).

²¹ KÖHLER (Anm. 15)

²² H. FUHRMANN, Einfluss und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen, 3 Bde. (Stuttgart 1972–1974) hier Bd. 2, 450–461.

Ferner werden Rangfragen unter den Bischöfen wichtiger, etwa wetteifern die Erzbischöfe um die Palliumsverleihung durch den Papst²³.

In den Bischofskatalogen stößt man allenthalben auf ein und dasselbe Problem, nämlich auf selten stimmende Amtszeiten. Diese sind überwiegend konstruiert. Mit Hilfe einer mehr oder weniger, heute offensichtlich als falsch angesehenen Chronologie versuchten die Autoren, die Bischöfe in die als gottgegebene und vom Schöpfer determinierte Zeit einzubinden; nur so ist das Bestreben erklärbar, „jedem der Bischöfe so viele Jahre zu[zu]weisen, dass insgesamt eine ausgewogene Abfolge von Amtszeiten zustande kommen konnte“²⁴. Der beim Herriedener Anonymus überlieferte Eichstätter Bischofskatalog (damit vor 1078) schreibt: *Isti quinque episcopi 100 annos compleverunt*²⁵. Dahinter verbirgt sich zum einen die Fiktion, dass eine ideale bischöfliche Amtszeit annähernd 20 Jahre zu dauern habe. Die Zahl 100 kann aber auch allegorisch verstanden werden, sie umschreibt, nach Beda Venerabilis, etwa bei seiner Auslegung von Genesis 5,32, einen Akt der Vollendung mit einem einhergehenden gerechten Lohn, und damit auch den Weg zur ewigen Seligkeit. Die Zahl 100 kann auch als Umschreibung für die gesamte irdische Zeit stehen. Angewandt auf das Eichstätter Beispiel bedeutet dies, dass jeder Bischof zu einem *vir sanctus* stilisiert werden konnte, der seinen Beitrag auf dem Weg zur jenseitigen Vollendung geleistet hat. Diese Deutung wird im Übrigen in der Bildumschrift des *Pontifikale Gundekarianum* gestützt, wo die Nachfolger des hl. Willibald zu Nachfolgern der Apostel mutieren²⁶.

Die Ursprünge der Bischofskataloge mit der Durchnummerierung der einzelnen Bischöfe dürften erneut in einer mehr oder weniger bewussten Nachahmung des *Liber Pontificalis* zu suchen sein. Im Gegensatz dazu besitzt die Nummerierung bei Adeligen andere Ursprünge. Erst im ausgehenden 9. Jahrhundert setzt

²³ TH. ZOTZ, *Pallium et alia quaedam archiepiscopatus insignia*. Zum Beziehungsgefüge und zu Rangfragen der Reichskirchen im Spiegel der päpstlichen Privilegierung des 10. und 11. Jahrhunderts, in: *Festschrift für B. Schwineköper zum 70. Geburtstag*, hg. v. H. MAURER – H. PATZE (Sigmaringen 1982) 155–175. – Das Pallium ist ursprünglich ein mantelähnliches römisches Oberkleid, das seit dem 6. Jh. von den Päpsten übernommen und bald an Bischöfe als päpstliche Auszeichnung übertragen wurde. Ab dem 9. Jh. war es eine Pflicht der Erzbischöfe, dieses vom Papst zu erbitten, zuvor durften sie – zumindest in kurialen Augen – nicht ihre Metropolitangewalt ausüben.

²⁴ ST. WEINFURTER, *Series Episcoporum – Probleme und Möglichkeiten einer Prosopografie des früh- und hochmittelalterlichen Episkopats*, in: N. BULST – J.-PH. GENET (Hg.), *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography* (Kalamazoo/Michigan 1986) 97–112, hier 101.

²⁵ ST. WEINFURTER (Hg.), *Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Hase-rensis (= Eichstätter Studien 24)* (Regensburg 1987) 41–43 [cap. 2].

²⁶ H. MEYER, *Die Zahlenallegorese im Mittelalter. Methode und Gebrauch (= Münstersche Mittelalter-Schriften 25)* (München 1975) 177f.; Bedastelle in CCSL 118A (Turnhout 1967) 85. Ferner E. FREISE, *Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria*, in: K. SCHMID – J. WOLLASCH (Hg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (München 1984) 441–577, hier 540 Anm. 477; WEINFURTER, (Anm. 25) 100.

der Gleichklang von Leitnamen bei Adelsfamilien, die durch den ständigen Königsdienst einen Bewusstseinswandel in ihrem Selbstverständnis durchlaufen haben, ein. Somit wird ein Zusammenhang zwischen Amts- und Namenskontinuität hergestellt. Der Adel ahmte dabei ein königliches Vorbild nach, das etwa seit dem Mitkönigtum Ottos II. akut wurde. Folgerichtig nennt sich sein Vater in der Datumszeile: ... *actum anno ... domni vero piüssimi regis Ottonis I.* Bei Otto II., Otto III. und Heinrich II. sind die Ordinationszeilen in den Datumszeilen nahezu lückenlos angegeben, seit 1039 heißt es in der Signumszeile: *Signum domni Heinrichi tertii regis invictissimi*²⁷.

Die Bamberger Bischofskataloge gehen zurück bis in das 11. Jahrhundert²⁸, zwei von ihnen sind in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren²⁹. Bei den in Handschriften der Klöster Scheftlarn und (Nieder-)Altaich überlieferten ältesten Listen lassen sich bereits Unterschiede feststellen. Während in der Scheftlarnler lediglich die Namen mit dem Zusatz *episcopus* vorherrschen – lediglich bei Suidger wird die Papsterhebung (*qui et papa*) und bei Otto der Zusatz *reverendus* darüber hinausgehend erwähnt –, vermehrt sich in der Altaicher sowohl die Zahl der Bischöfe als auch (meist) die Angabe der Dauer der Amtszeiten, allerdings nur in Gesamtjahren. Letztere stimmen halbwegs mit den tatsächlichen überein. Der Katalog des 13. Jahrhunderts übernahm praktisch die Altaicher Angaben.

Im *Liber Privilegiorum Bambergensium*, angelegt in der Mitte des 14. Jahrhunderts (1348), findet sich einer der frühesten ausführlicheren Bischofskataloge³⁰. Dabei handelt es sich im Kern um eine nummerierte Namensliste der Bischöfe von Eberhard bis Leupold von Egloffstein. Zusatzinformationen sind spärlich: die Erhebung Suidgers zum Papst ist die einzige Information bis Werntho Schenk von Reicheneck (1328–1335), bei dem ausdrücklich erwähnt wird, dass er gewählt und bestätigt worden sei. Die Ordnungszahl bleibt das entscheidende Kriterium, die, und das unterstreicht ihre Bedeutung, drei Bischöfen bewusst nicht zuerkannt wird. Zum einen Hermann I. (1065–1075), *qui propter symoniam depositus numerari non consuevit*. Seine Nähe zu Heinrich IV., wiewohl für die Bamberger Kirche nicht ohne positiven Einfluss, sowie der Streit um St. Jakob, der ihn letztendlich zum Rückzug zwang, haben die Erinnerung an ihn bei seinen Nachfolgern verblassen lassen. Manegold von Neuenburg, der 1286 verzichtete, wurde gar nicht erwähnt. Nachträglich fügte

²⁷ MGH DOII. Nr. 1–4, hier 3; in einer Urkunde von 964 heißt es in der Datumszeile dann: ... *anno vero regni serenissimi regis Ottonis iunioris IIII* (MGH DOII. Nr. 10). Konsequenz heißt es dann in der Datierungszeile Ottos III. 984: ... *anno vero regni tertii Ottonis primo* (MGH DOIII. Nr. 3). Für Heinrich II. ab Juni 1003: MGH DHII. Nr. 52; bei Heinrich III. ab Juni 1039: MGH DHIII. Nr. 1.

²⁸ Druck in: MGH SS 13, 341.

²⁹ Entst. 1258/85 (MGH SS 13, 341); entst. 1260/62 (MGH SS 15/2, 1309).

³⁰ Staatsarchiv Bamberg B 21 1/1, fol. 142r. – Nebenbei: Die bei E. FRHR. v. GUTTENBERG (Bearb.), Das Bistum Bamberg (= GermSac 2,1) (Berlin 1937) 8–12, angegebenen Archivsignaturen erwiesen sich zumindest bei den hier vorgestellten Bischofskatalogen als häufig überholt.

man Poppo von Andechs (1237–1242) hinzu, aber nur, um das bewusste Übergehen seiner Person zu erklären: *Boppo electus qui numerari non consuevit quia ecclesie multa bona abstulit et alienavit*³¹. Erst mit Leupold von Egloffstein (1335–1343), also mit dem Zeitpunkt der Abfassung der Bischofsliste, wird die Adelsherkunft angegeben, zuvor finden sich nur die Vornamen! Hier mag sich adeliges Standesinteresse gegen kirchliche Egalitätsvorstellungen durchgesetzt haben. Für die kirchliche Seite des Amtes genügt der Vorname, für die weltliche Seite dagegen nicht mehr. Die Amtsinhaber bringen ihr ständisches Selbstverständnis mit in das Amt hinein und drücken es durch die exakte Herkunftsangabe auch aus: Amt und soziale Identität stehen in einer gewissen Spannung und signalisieren so eine Veränderung im bischöflichen Selbstverständnis.

Die Bedeutung des Katalogs für die Memoria an die Vorgänger zeigt sich nicht nur in dessen Aufnahme in den für die Bamberger Kirche bedeutsamen *Liber*, sondern auch in dessen Fortsetzung. Diese Einträge sind von verschiedenen Händen in einer zweiten Spalte neben den bereits geschilderten eingetragen worden. Mangels Schreibraum musste eine Information am unteren rechten Rand angehängt werden. Auffällig an dieser zweiten Reihe ist die nunmehr exakte Angabe der Wahl- und Todestage. Allerdings bleiben Hinweise auf die bischöfliche Regierungstätigkeit äußerst dürftig. Von Thimo (1196–1201) wird seine Bemühung um die Kanonisation Kunigundes berichtet, von Ekbert (1203–1237) nur seine hochadelige Verwandtschaft, von Poppo (1237–1242) ausführlicher über seine Verschwendung von Kirchengütern, detailliert über Heinrich von Bilversheims (1242–1257) Kampf um das Meranische Erbe etc. Wahrscheinlich dürfte die Chronik im Auftrag des Domkapitels entstanden sein; Angaben über den Autor fehlen.

Bei Lupold von Bebenburg (1353–1363) findet sich die Aufforderung an den Leser, für dessen Seele zu beten, *quia multa bona fecit Ecclesie Bambergensis*. Bei Anton von Rotenhan (1431–1459) bleibt allein seine frühere Tätigkeit als Würzburger Dompropst (1425–1432) erwähnenswert. Probleme löst Bischof Friedrich von Hohenlohe (1344–1352) aus, der mit der Ordnungszahl 24 bedacht wurde – eine Zahl höher als der chronologisch nach ihm kommende Lupold von Bebenburg (23). Offensichtlich ist dem Schreiber hier ein Fehler unterlaufen. Eine dritte Eintragungsgruppe läutet Heinrich Groß von Trockau (1487–1501) ein. Sie umfasst vier Bischöfe bis Georg III. Schenk von Limpurg (1505–1522), die auf der folgenden Seite mit Weihe- bzw. Todesdatum eingetragen wurden³². Der Bischofskatalog wurde also primär als eine Totengedenkliste benutzt.

³¹ Diese erste Namensgruppe findet sich – ohne die späteren Nachträge – auch in einer zweiten Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, wohl eine Art Reinschrift: Staatsarchiv Bamberg A 221 Nr. 710 (Selekt Standbücher), fol. 73v.

³² Staatsarchiv Bamberg B 21 1/1, fol. 142v. – Der gesamte Bischofskatalog wurde ediert von C. HÖFLER, Friedrich's von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch (1348) (Bamberg 1852) Beilage II, XCII–XCIV, allerdings ohne die einzelnen Eintragungsschichten kenntlich zu machen.

Aus diesen spärlichen Anfängen der Bischofshistoriographie entwickelte sich in der Mitte des 15. Jahrhundert eine erste ausführliche Bischofschronistik. Eine Sammelhandschrift des Domkapitels enthält die älteste Bamberger Bischofschronik in einer Lang- und in einer Kurzfassung. Sie ist mit Urkundenabschriften versehen und reicht bis (einschließlich) Anton von Rotenhan³³. Die Informationen über die bischöflichen Tätigkeiten nehmen generell zu, wenn auch nicht gleichmäßig.

In einem 1535 angelegten Verzeichnis Bamberger Bischöfe, Pfarrer, der geistlichen Pfründen, der Archidiakonate und Domherrn findet sich eine knappe Auflistung der Bischöfe und ihrer Grabmäler. Wie bei den vorhergehenden Quellen auch, sind die einzelnen Amtsinhaber durchnummeriert. Ergänzt werden die Angaben durch dürftige Hinweise auf die Herkunft: Johannes von Schlackenwerth (1322–1323) sei *doctor decretorum* und vor seiner Bamberger Zeit Bischof in Freising gewesen; Lamprecht von Brunn stamme aus dem Elsass und habe zuvor als Abt im Benediktinerkloster Gengenbach amtiert. Mit der ältesten Bischofschronik sind diese rudimentären Angaben nicht zu vergleichen. Dies darf augenscheinlich auch nicht erwartet werden, bildet die Aufzählung der Bischöfe nur den Auftakt zu einer rein statistischen Erfassung des Bistums, in dem die Pfründen wie die Pfarreien aufgeführt wurden. Eine ähnliche statistische Beschreibung eines Bistums findet sich auch in Eichstätt³⁴. Offensichtlich dienten diese Aufzeichnungen der Vergewisserung einer zunehmend durchstrukturierteren Landesherrschaft. War es aber auch eine Selbstvergewisserung in einer einschneidenden Umbruchszeit? Wollte man gar Rechenschaft ablegen in einer Endzeit?

Ein vergleichbarer Befund findet sich auch in dem deutschsprachigen Bamberger Bischofskatalog von 1566³⁵, der dem bekannten Schema folgt, und in seiner Informationsfülle zwischen der ältesten Bischofschronik und dem der Statistik dienenden Aufzählung einzuordnen ist. Immerhin weiß er beispielsweise Ausführliches über Ekberts Schicksal. Soweit ich sehe, münden die Bamberger Anfänge einer Bischofsgeschichtsschreibung in Martin Hofmanns spät-humanistischen *Annales Bambergenses* (Ende 16. Jh.)³⁶.

Interessant ist an dieser Stelle ein Vergleich mit den Würzburger Bischofskatalogen³⁷. Während die Bamberger mit ihrem ersten Bischof beginnen, der

³³ Staatsarchiv Bamberg B 86 Nr. 271, fol. 133r–150r (Langfassung), 176r–183r (Kurzfassung).

³⁴ Diözesanarchiv Eichstätt Im 2: Benefizienregister der Eichstätter Diözese in drei Fassungen.

³⁵ Staatsarchiv Bamberg Handschriftensammlung A 245/I Nr. 3.

³⁶ Gedruckt in J. P. LUDEWIG, *Scriptores rerum episcopatus Bambergensis*, Frankfurt-Leipzig 1718; K. ARNETH, M. Martin Hofmann. Ein Bamberger Späthumanist, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 110 (1974) 38 ff.

³⁷ In diesem Zusammenhang unergiebig ist FR. X. WEGELE, *Zur Literatur und Kritik der Fränkischen Nekrologien* (Nördlingen 1864). Er bringt einen Abdruck folgender Klosternekrologe: *Necrologium Swarzahense*, *Necrologium S. Stephani Wirceburgensis*, Auszüge des

weder heilig noch selig ist, steht hier ein Märtyrer am Beginn der Listen, der aber wohl niemals Bischof war. Diese Tradition findet sich seit dem zu Beginn des 12. Jahrhunderts – zur Zeit Bischof Emehards (1089–1105) – entstandenen *Katalogus Episcoporum Herbipolensium* (Abschrift 14. Jh.): *Sanctus Kylianus* sei mit seinen Gefährten in Würzburg gewesen und habe hier den Märtyrertod erlitten³⁸. Der erste und gleichzeitig heilige Würzburger Bischof Burkhard habe dann die *Translatio* der Gebeine Kilians und seiner Gefährten veranlasst. Damit wurden sie in den Rang von Bistumsheiligen erhoben. Die Regierungszeiten der genannten Bischöfe sind erneut konstruiert, Rechen- und Abschreibefehler kommen hinzu. Nur für einige Bischöfe des 11. Jahrhunderts können die errechenbaren Jahre verifiziert werden. Problematisch ist dieser Befund deshalb, weil die gesamte Würzburger Bistumsgeschichtsschreibung mehr oder weniger stark auf diesem ältesten Katalog aufbaut und so Ungewisses, durch Abschriften zum scheinbar Sicherem geronnen, bis heute weiter tradiert³⁹.

Bischofskataloge sind auch immer Vergewisserungen der eigenen Position in problematischen Zeiten. Dazu gehört auch der Eichstätter, wie er sowohl im *Pontifikale Gundekarianum* wie auch – übernommen – in den *Gesta Episcoporum* des Anonymus Haserensis zu finden ist. Im ausgehenden 11. Jahrhundert stand die Eichstätter Kirche – wie andere auch – in der Zwickmühle, wie sie die Treue zum Kaiser mit jener zum Papst vereinbaren solle. Man entschied sich für einen Mittelweg, der Kirchenreformansätze und königliche Abkunft (*sancta Aureatensis ecclesia*) miteinander verbinden wollte. Diesen galt es gegen eine skeptische Umgebung (besonders Bistum Würzburg) zu verteidigen⁴⁰.

Wie in Eichstätt und Würzburg, so hat man auch in Hildesheim in den 1090er Jahren, also mitten im sog. Investiturstreit, mit der Anlage eines Geschichtswerkes (*Chronicon Hildesheimense*) begonnen. Der Hildesheimer Bischofskatalog kann weder mit einem Märtyrer noch mit einem späteren Papst aufwarten. Die verschiedenen Versionen stellen vielmehr die kaiserliche Gründung durch Karl den Großen bzw. Ludwig den Frommen in den Vordergrund. Wie in dem Bamberger Katalog wird auch hier jedem Bischof eine Ordnungszahl zugestanden.

Nekrologs aus der Propstei Heidenfeld. Wegele bedauert allgemein die geringe Zahl der Nekrologien aus der Diözese Würzburg und deren geringe Substanz, da sie „zu jungen Ursprungs, zu wenig inhaltsreich“ (VI) seien.

³⁸ In einem Zusatz rechnete ein Leser des Jahres 1425 zurück, vor wie vielen Jahren das auf 697 datierte Ereignis gewesen sei: *Anno MCCCC° XXV erant DCC et XXIIII anni*. Er verrechnete sich dabei um vier Jahre, statt 724 sind es 728 Jahre. Der Zusatz findet sich im Übrigen nicht in MGH SS 13, 338, sondern nur in Staatsarchiv Würzburg Standbuch 772, fol. 1r.

³⁹ FR. SCHÖFFEL, Der Quellenwert des ältesten Würzburger Bischofskatalogs, in: ZBKG 15 (1940) 1–6.

⁴⁰ ST. WEINFURTER, Sancta Aureatensis Ecclesia. Zur Geschichte Eichstätts in ottonisch-salischen Zeit, in: ZBLG 49 (1986) 3–40.

Die Bewertung des Handelns eines Bischofs für sein Bistum differiert im Laufe der Jahrhunderte, bestimmte Grundkonstanten der Sicht bleiben jedoch fest. An Hildesheimer Beispielen soll dies im Folgenden illustriert werden. Bischof Udo (1079–1114) wird im *Chronicon Hildesheimense* – interessanterweise wohl zu dessen Regierungszeit, in den 1090er Jahren erstmals zusammengestellt, hernach mehrfach fortgesetzt⁴¹ – in seiner Doppelgesichtigkeit dargestellt, wobei die negative Sichtweise aufgrund der Verluste weltlicher Besitzungen überwog⁴². Diese Sichtweise floss wortwörtlich in die *Cronica episcoporum Hildenshemensium necnon abbatum monasterii s. Michaelis*⁴³, entstanden in der Mitte des 15. Jahrhunderts, ein: Der Autor möchte nicht zu viel an eigener Bewertung mitteilen und verweist daher – vielsagend – auf das göttliche Urteil, das eine angemessene Strafe für die Leichtfertigkeit des Bischofs verhängen wird. Warum dies so sei, wird verschwiegen, stattdessen sofort auf den Angriff des Markgrafen Ekberts II. von Meißen eingegangen, der für Hildesheim verlustreich endete. Während die Verluste nicht näher spezifiziert werden, wird der Versuch Udos, das Unheil nachträglich wieder gut zu machen, durch die exakte Nennung der der Kirche übergebenen Güter hervor gehoben. Danach berichtet der Autor über einen Abtswechsel in St. Michael und über die Ermordung des Halberstädter Bischofs Burchard (Gründer des Klosters Huisburg, Reformator des Klosters Ilsenburg) durch Kaiser Heinrich IV. in Goslar. Die Erwähnung Burchards als Gründer des Klosters Huisburg bzw. als Reformator Ilsenburgs erinnert an die Einbindung der Neugründung St. Michael in die lothringische Klosterreform durch Bischof Bernward (993–1022), wie sie dann von Bischof Godehard (1022–1038) weiter verfolgt wurde. Im Hintergrund stehen natürlich auch die Bemühungen Herrands von Ilsenburg, des späteren Bischofs von Halberstadt (1090–1102), der in Ilsenburg wie in Huisburg den *ordo Ilsenburgensis* durchsetzte⁴⁴.

Der Bericht endet mit dem Tod Udos und seiner Grablege im Dom. Die Herkunft des Bischofs aus den Kreisen der sächsisch-gregorianisch gesinnten

⁴¹ H. GOETTING, Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (= GermSac NF 20) (Berlin 1984) 27: Erste Fortsetzung unter Bischof Heinrich I., die zweite unter Bischof Magnus bis 1433.

⁴² MGH SS 7, 854f.

⁴³ G. W. LEIBNIZ, *Scriptores rerum Brunsvicensium* (Hannover 1707–1711), hier Bd. 2, 784–806, zu Udo 790.

⁴⁴ U. FAUST, Das Hildesheimer Benediktinerkloster Sankt Michael in den monastischen Reformbewegungen, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Bd. 1 (Hildesheim 1993) 397–403. Zur Gesamtentwicklung zuletzt E. HOCHHOLZER, Die Lothringische („Gorzer“) Reform, in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im Deutschen Sprachraum, bearb. von U. FAUST – FR. QUARTHAL (= GermB 1) (St. Ottilien 1999) 43–88, bes. 65, 84f. – Die *Chronica Episcoporum* (Anm. 43) 787, berichtet natürlich ausführlich über die Gründung St. Michaels; der erste Abt Goderam sei mit einem Gründungskonvent aus St. Pantaleon in Köln gekommen, um in Hildesheim *sub regula Sancti Benedicti* zu leben. Sie betont die asketische Strenge, die Verachtung irdischen Glücks sowie die verstärkte Hinwendung zum Evangelium und zu den Psalmen. Vgl. GOETTING (Anm. 41) 216–218.

Adelsschicht, sein nachträglicher Wechsel zu Heinrich IV., sein zögerlicher Übertritt auf die Seite des Königssohnes bleiben unerwähnt⁴⁵. Das Bild dieses Bischofs wie auch seine Aufgabe für die Ortskirche werden rein weltlich gesehen; Hinweise auf die religiöse Komponente des Amtes bleiben singulär und zudem oberflächlich. Ein abgewogenes Bild über die Aufgaben eines hochmittelalterlichen Bischofs lässt sich aus dem *Chronicon* bzw. der *Cronica* schwerlich gewinnen. Der Verfasser des *Chronicon* war mehr auf die schriftliche Sicherung des weltlichen Besitzes der Hildesheimer Kirche bedacht. Anders sieht es im 16. Jahrhundert in den Bistumschroniken des Hans Wildefuer und des Caspar Bruschius (1549) aus, die wiederum wortwörtlich in der Chronik des Marienroder Franz Borsems († 1581) wiederholt werden⁴⁶. Wildefuer zufolge führte Udo zunächst ein *unsorgames[s] und verruchte[s] leben*, das der Strafe Gottes unterliegen werde. Während sich der gesamte sächsische Adel in einer Art Notgemeinschaft gegen Heinrich IV. verschworen hatte, blieb allein Udo auf Seiten seines Gönners, dem er das Bistum verdankte. Bei Bruschius wird daraus eine Frontstellung des Bischofs gegen den gesamten deutschen Adel. Die Dankbarkeit des Bischofs stachelt den Hass des Adels an und hatte für das Bistum großen Schaden zur Folge. Die Eroberung Hildesheims durch Ekbert stürzt das Bistum in eine enorme Verschuldung, von der es sich, so Wildefuer, für lange Jahre nicht mehr erholen kann. Erst die Niederlage Heinrichs IV. und der damit verbundene Aufstieg seines Sohnes bringt für Udo eine Wandlung. Erst jetzt habe auch er die geistliche Seite des Amtes gesehen: *Volgents keret er allen vleis an, wie er den gotzdienst auffnen und meren mocht*. Fortan führte er *ain gantz ernstlichs, gaistlichs und gotzvorchtigs leben*⁴⁷. Diese Wertung geht in die Darstellungen von Bruschius und Borsems ein. Selten erlebt man in einer Chronik eine derartige Wandlung des Bischofsbildes, vom rücksichtslosen Königsgünstling, der sich nach seiner vollständigen Niederlage zu einem geistlichen Herrn im wahrsten Wortsinn gewandelt habe. Für Wildefuer hat ein Bischof zwei Aufgaben, zum einen die Sicherung der Landesherrschaft und damit der weltlichen Ordnung, zum anderen ein gottgefälliges Leben, gleichsam als Vorbild für die ihn anvertraute Herde.

Mit Heinrich II. (1310–1318), unserem zweiten Hildesheimer Beispiel, wird erneut die zweifache Aufgabe eines Bischofs, zum einen die Landesherrschaft zu sichern, andererseits aber ein spirituelles und einfaches Leben zu führen, deutlich. Der Doppelcharakter seines Amtes zwang ihn, eine Burg vor den Mauern der aufrührerischen Hauptstadt zu bauen, um diese erfolgreich belagern zu können. Er musste Kämpfe mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg bestehen, die viele hildesheimische Lehen in Händen hielten und wohl zu entfremden versuchten. Der *vir simplex et rectus* stärkte, so die Chronik aus

⁴⁵ Vgl. dazu GOETTING (Anm. 41) 297–308.

⁴⁶ Zu den Quellen GOETTING (Anm. 41) 30f.

⁴⁷ H. Wildefuer, Hildesheimer Bischofschronik, hg. v. U. STANELLE (Hildesheim 1986) 93–96, Zitate 93, 95.

dem Kloster St. Michael, die *libertas* der Hildesheimer Kirche⁴⁸. Der Gedanke der *libertas ecclesie* findet sich bereits im *Chronicon Hildesheimense* und drückt – ganz konsequent – primär die weltlichen Rechte der Kirche aus, die durch Heinrichs landesherrliche Politik gestärkt wurden. Die Verdienste um die geistlichen Aufgaben reduzierten sich erneut auf allgemeine Formulierungen, Heinrich habe wie ein *pastor bonus* gewirkt; die Detailfülle, wie sie bei den Käufen, Erwerbungen, Kämpfen vorherrscht, fehlt hier völlig⁴⁹. Hans Wildefuer, selbst Bürger Hildesheims und zeitweilig deren Bürgermeister, konnte keinen Tadel über das Vorgehen gegen ‚seine‘ Stadt finden. Auch die militärische Sicherung des Hochstifts, die den Bischof zur persönlichen Teilnahme an den Kämpfen zwang, findet seine zustimmende Bewunderung. Wildefuer betonte auch die persönliche Untadeligkeit Heinrichs sowie seine gewissenhafte Ausübung der geistlichen Aufgaben: *Sein gotsforchtigs, andechtigs und erbers gemut was alle zeit nebend allen enusserlichen geschefften gegen got aufgericht. Darzu was er so ayns rainen, keuschen lebens, das man darfur hielt und gewisslich achten thet, in aller frauen unschuldig blieben sein bis in sein end*⁵⁰. Dies alles klingt nach einem Bischofsspiegel, dessen Intention wohl dezidiert an die Nachfolger in der Mitte des 16. Jahrhunderts gerichtet ist.

Eine vergleichbare Entwicklung lässt sich auch in Würzburg feststellen. Der bereits erwähnte älteste Bischofskatalog aus dem beginnenden 12. Jahrhundert wurde weiter benutzt, erweitert, verändert und sein Inhalt so in insgesamt 23 Bischofskatalogen bzw. -chroniken, die bis zum 18. Jahrhundert entstanden sind, übernommen⁵¹. Die mittelalterlichen Exemplare folgten meist dem bekannten Schema: Name – Regierungszeit – Todestag, zusätzliche Informationen setzen, von der *Translatio Kiliani* bei Burchard abgesehen, erst für die spätmittelalterlichen Bischöfe ein. Lediglich Burchard ist ein *sanctus*. In einer Fassung des ausgehenden 15. Jahrhunderts wird noch Bruno (1034–1045) als *beatus* bezeichnet⁵², dies ist jedoch wohl ein Reflex auf die früh einsetzende, wenn auch niemals offiziell anerkannte Heiligenverehrung am Grab des Verstorbenen. Arn, der nach der Chronik Thietmars von Merseburg (I,4) den Märtyrertod 892 in einem Feldzug gegen die Sorben erlitten habe⁵³, wird erst ab dem 16. Jahrhundert in Würzburg als ein Seliger verehrt, kanonisiert wurde auch er nicht⁵⁴. In einem *Catalogvs Episcoporum Wirceburgensium* – erhalten in einer aus dem Kloster St. Stephan/Würzburg stammenden Handschrift des 15. Jahrhunderts – werden

⁴⁸ *Chronicon* ed. LEIBNIZ (Anm. 43) 797.

⁴⁹ MGH SS 7, 867f.

⁵⁰ Wildefuer (Anm. 47) 144–147, Zitat 146.

⁵¹ Liste bei A. WENDEHORST, *Bistum Würzburg 1. Die Bischofsreihe bis 1254* (= *GermSac NF 1*) (Berlin 1962) 4–8.

⁵² Druck als *Anonymi Chronicon Wirceburgense* in: I. G. AB ECKHARDT, *Commentarii de rebus Franciae Orientalis* Bd. 1 (Würzburg 1729) 818, zu seiner Biografie siehe WENDEHORST (Anm. 51) 92–100, zur Verehrung 99.

⁵³ Thietmari *Merseburgensis Episcopi Chronicon* (= *Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters*. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9) (Darmstadt 1974) 6.

⁵⁴ WENDEHORST (Anm. 51) 46–51, zur Verehrung 51.

von einem Anonymus des ausgehenden 14. Jahrhunderts in einer Extraspalte die Namen der jeweils zeitgleich regierenden Könige angeführt⁵⁵. Die genaue adelige Herkunft setzt seit dem ältesten Bischofskatalog erst mit Hermann von Lobdeburg (1225–1254) ein, zuvor finden sich lediglich die Vornamen; hier weicht erneut der mit chronikalischen Zusätzen erweiterte Bischofskatalog aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert ab, der bereits ab Gottfried von Spitzenberg–Helfenstein (1186–1190) die Herkunft nennt – allerdings im ersten Fall mit *Pistenberg* verballhornt⁵⁶.

Die Informationsvermehrung lässt sich sowohl auf den nach 1346 entstandenen *Liber Privilegiorum* des Lupold von Bebenburg als auch auf die Werke Michael de Leones zurückführen. Insbesondere sei Leones Biografie des Bischofs Otto von Wolfskeel (1333–1345) – dessen Protonotar⁵⁷ er war – sowie seine Chronik (*De cronicis temporum hominum modernorum sepefatus magister Mychael infrascripta ad memoriam futurorum notavit*) angeführt. Entsprechende Passagen finden sich nun in den Katalogen wieder, teilweise sogar mit Angabe der Herkunft⁵⁸. Dabei werden aber auch zwei angebliche Würzburger Bischöfe übernommen, die sich irrtümlicherweise im *Liber* befinden: Der eigentlich freisingische Drachulf sowie ein Meselinus, der aber mit dem vorhergehenden Meginhard identisch ist, – eine andere, gleichwohl identische Namensform gab den Anlass zu dieser Verwechslung. Lorenz Fries hat als Erster beide Fehler bemerkt.

Der Inhalt des *Chronicon Wirceburgense* konzentriert sich in seiner Einarbeitung von neuen Passagen aus Lupold bzw. Michael ausschließlich auf den weltlichen Teil der Bischofsherrschaft: So habe Bischof Arn (855–892) Privilegienbestätigungen von König Arnolf erhalten, Bischof Poppo I. (941–961) habe sich bei Otto I. eingesetzt, dass dieser dem Domkapitel das alleinige Bischofswahlrecht zugestehe. Es fehlt auch nicht der Hinweis, dass Otto I. das Kaisertum wieder *ad nostram potestatem reduxit*⁵⁹. Bischof Poppo II. (961–983) habe vom König die Kirche von Forchheim geschenkt erhalten, Heinrich I. (995/6–1018) habe die Kollegiatkirchen Haug, St. Stephan in Würzburg sowie St. Gumbert in Ansbach gegründet. Dessen Nachfolger Meginhard habe *glorioso* regiert. Bruno (1034–1045), der ohne nähere Angabe *vir beatus* genannt wird, übergab sein westfälisches Erbgut der Würzburger Kirche, die dieses jedoch relativ schnell (1251) wieder verkaufte. Adalbero (1045–1090) wandelte St. Stephan in ein Benediktinerkloster um und schickte die Kanoniker in das neu entstandene Neumünster. Von dessen Nachfolgern Emehard (1089–1105) und Erlung

⁵⁵ *Catalogvs* gedruckt bei I. GROP, *Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium* Bd. 1 (Frankfurt/M. 1741) 817–819; zur Datierung der Handschrift vgl. WENDEHORST, (Anm. 51) 4 (= BK 3); zur Datierung der Abfassung vgl. S. KRÜGER, *Untersuchungen zum so genannten Liber privilegiorum des Lupold von Bebenburg*, in: DA 10 (1953) 96–129, hier 121.

⁵⁶ *Chronicon Wirecbvrgense* (Anm. 52) 819.

⁵⁷ Zum Titel LMA 7, Sp. 273 f. (W. KOCH).

⁵⁸ Zum Zusammenhang KRÜGER (Anm. 55).

⁵⁹ *Chronicon Wirecbvrgense* (Anm. 52) 818.

(1105–1121) ist lediglich mitteilenswert, dass sie sich in ihrem Bischofstitel *minister humilis* nannten, unter Erlung wurde den Domherren zudem die Vererbungsfreiheit ihrer Kurien zugestanden. Diese Information kann nur für den Domklerus interessant gewesen sein und stärkt die Vermutung, der unbekannte Schreiber müsse aus diesem Kreis stammen. Mit diesen dürren Angaben geht es bis Otto I. von Lobdeburg (1207–1223) und damit bis in das 13. Jahrhundert weiter. Mit diesem *nobilis princeps* begann der lang andauernde Kampf mit den nach kommunaler Selbständigkeit strebenden Bürgern von Würzburg, der erst mit dem Sieg Gerhards von Schwarzburg (1372–1400) endgültig beendet war. Analog zur Hildesheimer Geschichtsschreibung wird den Bürgern auch hier in keiner Phase der Auseinandersetzung in ihrem Begehren Recht gegeben. Daneben kämpften die Bischöfe um die Landesherrschaft gegen den benachbarten Adel, besonders gegen die Grafen von Henneberg und Castell. Bei den Bischöfen des 15. Jahrhunderts wird ihre teilweise friedfertige Haltung hervorgehoben (*vir pacificus*), interessant – und wohl auch für die Zeit bezeichnend – ist die Charakterisierung Johanns von Grumbach (1455–1466): Obwohl er nicht sehr gelehrt und kaum literarisch gebildet gewesen sei, besaß er sehr großes Ansehen bei seinem Klerus und regierte die Würzburger Kirche vorzüglich, denn er war ein kriegserfahrener Herr, der stark und beherzt gegen seine Feinde vorging⁶⁰. Nicht ein der Spiritualität zugewandter Bischof war im 15. Jahrhundert gefordert, sondern der stolze Adelige, der mit Macht die Kirchenherrschaft verteidigte und, wenn möglich, ausbaute.

Eine differenziertere Sicht eines Bischofs bietet lediglich die bereits angesprochene Biografie Bischof Ottos II. von Wolfskeel (1333–1345), verfasst von Michael de Leone⁶¹. Diese beginnt mit der zwiespältigen Wahl, die durch die päpstliche Provision letztlich zu Ottos Gunsten gelenkt wurde. Im Gegensatz zu den bisherigen Quellen stehen in Michaels Werk zuerst die geistlichen Aufgaben im Mittelpunkt! Der Bischof habe Häretiker vertrieben, viele geistliche Institutionen (Klöster, Domscholasterie, Domkantorei) mit Hilfe von Pfarreinkorporationen materiell gestärkt, dabei aber auch nicht die Verbesserung des *cultus divini* vergessen. Besonders bei mehreren Benediktinerklöstern seiner Diözese habe er die Reform vorangetrieben. Ferner stärkte er im gesamten Bistum die Verehrung Kilians und seiner Gefährten, die *patroni ecclesie Herbipolensis*. So kämpfte der Bischof bei allen seinen Kriegszügen *sub vexillo beati Kyliani*. Den zweiten bischöflichen Aufgabenbereich sah Michael de Leone in der Friedenssicherung mit Hilfe von schriftlich niedergelegten Satzungen, die ein funktionierendes geistliches wie weltliches Gerichtswesen erst ermöglichten – inklusive fester Bezahlung der mit der Rechtsprechung Beauftragten! Der

⁶⁰ ... *quamvis non multum doctus nec litteratus, dilexit tamen Clerum suum multum et rexit peroptime Ecclesiam Herbipolensem, fuitque vir bellicosus, strenuus atque animosus contra suos aemulos* [Chronicon Wirecbvrgense (Anm. 52) 824].

⁶¹ Michael de Leone, *De laudabilibus gestis recolende memorie domini Ottonis Wolfskel Herbipolensis*, in: J. FR. BOEHMER (Hg.), *Fontes Rerum Germanicarum* Bd. 1 (Stuttgart 1843) 456–464; eine Selbstbiografie Michaels ebd. 464.

Aufbau eines effizienten Rechtssystems mit unabhängigen Richtern und einer garantierten Durchsetzung der Rechtssprüche war eine vornehme Aufgabe eines Bischofs.

Erst an dritter Stelle folgt die (bekannte) Reihe der Besitzerwerbungen, mit genauer Ortsangabe, Preis und der Versicherung, dass über sie stets schriftliche Dokumente (*autentica monumenta*) vorliegen würden. Trotz aller friedenssichernden Maßnahmen, zu denen auch Verträge mit den Nachbarfürsten gehörten, musste Otto II. aktiv in die vielfältigen Kämpfe gegen feindlich gesinnte Adelige eingreifen, die ebenfalls genau geschildert werden. Dennoch blieb der Bischof gegenüber Kaiser Ludwig IV. auf Distanz und wahrte stets eine enge Verbundenheit mit der Kurie. Weltliche Herrschaft (*regimen*) und die Aufgabe als geistlicher *pastor* hatte Otto in den Augen seines Biografen auf das Beste vereinigt. Erst nach der Schilderung seines Todes geht Michael auf die Herkunft seines Helden ein, um dies mit der Schilderung eines ungefähr 100 Jahre zurückliegenden Kampfes der Würzburger Bürger gegen Hermann von Lobdeburg zu verbinden; das Ende der Biografie ist ein kurzes Gebet, die Seele Ottos möge in Frieden ruhen.

Diese Differenzierung fehlt in einer vergleichbaren Bischofsbiografie, nämlich jener des Halberstädter Bischofs Alberts (*Gesta Alberti II.*). Sie schildert von 1324 bis 1349 – und damit nicht bis zum Ende der Regierungszeit 1357/58 – ausschließlich die kriegerischen Taten des Bischofs, jedoch nichts über seine geistlichen Verdienste. Wie in Würzburg und Hildesheim werden die Erhebungen der Halberstädter Bürgerschaft als Verstoß gegen die natürliche Ordnung bewertet⁶².

Das *Chronicon episcoporum Verdensium* entstand um 1331, als einem traditionsbewussten Bischof der erste ortsfremde, ohne Zustimmung des Domkapitels vom Papst providierte Bischof in Verden folgte⁶³. Bischof Nikolaus von Kesselhut (1312–1331) hatte das erste Verdener Kopialbuch bzw. Urbar anlegen lassen. Die Vergewisserung alter Rechte als *movens* für eine Bischofschronistik finden wir, darauf sei am Rande hingewiesen, auch in Speyer, als ein Jahrhundert später als in Verden Bischof Matthias von Rammung (1464–1478) ein Lehenbuch anlegen ließ, das auch einen Bischofskatalog enthielt⁶⁴. In Verden dürfte das Domkapitel in Aufregung gewesen sein, als dem friedfertigen und wohlhabenden Nikolaus, der das Hochstift gerade wieder neu gefestigt hatte, der päpstliche Arzt Johann I. Hacke (1331–1341) folgte, der sich ständig an der Kurie aufhielt und in Verden einen Stellvertreter eingesetzt hatte. Mit Daniel von Wichterich (1342–1364) folgte ein weiterer päpstlicher Kandidat, dem trotz seiner Bildung –

⁶² *Gesta Alberti II episcopi Halberstadensis* (MGH SS 23, 123–129).

⁶³ *Chronicon episcoporum Verdensium*. Die Chronik der Verdener Bischöfe, hg., kommentiert und übersetzt von TH. VOGTHERR (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 10) (Stade 1998).

⁶⁴ MÜLLER (Anm. 14) 34, 36. K. ANDERMANN, Burgen und Residenzen des Hochstifts Speyer im Spiegel der Hausratverzeichnisse von 1464/65, in: P. JOHANEK (Hg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (Sigmaringen 1990) 101–120.

Magister der Theologie – keine Verständigung mit den Domherrn gelang. Weil er der Kirche derart geschadet habe, wird für ihn in Verden keine *memoria* gehalten⁶⁵. Er verfällt damit einem vergleichbaren Verdikt wie der Bamberger Bischof Poppo. Eine derartige Verurteilung wurde im übrigen keinem weiteren Verdener Bischof zuteil, wenn auch das *Chronicon* bei anderen Amtsinhabern nicht an Kritik sparte. Die Verdener Bischofsreihe des *Chronicon* entspricht, bis auf eine Ausnahme, dem Bischofskatalog aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wie er in den Stadener Annalen des Albert überliefert ist⁶⁶. Wie in Bamberg, Würzburg und Hildesheim suchte man auch in Verden nach der höchstmöglichen Legitimierung. Das *Chronicon* beginnt daher mit dem in der Mitte des 12. Jahrhunderts gefälschten Gründungsprivileg, demzufolge Karl der Große das Bistum gegründet habe – eine bessere Legitimation konnte kein sächsisches Bistum für sich in Anspruch nehmen wollen.

Allerdings steigerten die 1209 entstandenen, eventuell auf Vorläufer des 10. und 12. Jahrhunderts aufbauenden *Gesta Episcoporum Halberstadensium* diese ehrenvolle Begründung. Sie scheinen zu erklären, dass Karl, nachdem er in 30jährigen Kämpfen die Sachsen besiegt habe, die erste Bischofskirche in Sachsen überhaupt in Halberstadt gegründet habe⁶⁷. Deswegen wird Karl auch der Beinamen *Saxonum apostolus* beigefügt, der den Halberstädter Gründungsakt in einen apostolisch-missionarischen Gesamtzusammenhang stellt und damit das Fehlen eines ortsansässigen Märtyrers und Heiligen kaschiert. Stattdessen wird die erste Kirche dem *prothomartirius Stephanus* geweiht.

Mit demselben Manko haben die Verdener zu kämpfen. Deshalb setzen sie an den Beginn der Bischofsreihe einen *sanctus Suidbertus*, der zwar niemals Verdener Bischof gewesen war, aber diesem Bistum dennoch den Glanz der angelsächsischen Missionierung verleihen sollte⁶⁸. Einer seiner Nachfolger ließ diesem zwischen 962 und 976 einen prächtigen Sarkophag errichten. Darüber hinaus seien an den Gräbern von Suidberts Nachfolgern, allesamt irischer Herkunft und aus dem Kloster Amorbach stammend, Wunder geschehen:

⁶⁵ *Chronicon episcoporum Verdensium* (Anm. 53) 118.

⁶⁶ MGH SS 16, 307 f.: Bischof Thietmar II. (1116–1148) fehlt. Als Einziger erhält *Swibertus* das Epitheton *sanctus*. Ein weiterer Bischofskatalog, der nur die Namen erhält, findet sich in einer Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: MGH SS 13, 343; zur Handschrift vgl. *Chronicon episcoporum Verdensium* (Anm. 53) 21 f.

⁶⁷ MGH SS 23, 78: *Verum quia christianissimus Romanorum imperator Karolus huius Halberstadensis ecclesie primum fundator exstitit in Saxonia, postquam ipse, gentem Saxonum per 30 annos continue debellando, ad fidem nominis christiani vix compulit eam tandem intrare, ...* – Zur Interpretation der Gründungsgeschichte – ohne auf das *primum* einzugehen – siehe D. SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken des Hochmittelalters (Paderborn et al. 1998) 86–89. Nunmehr U. GRIEME, Zur Aussagekraft von Bistumschroniken und Bischofskatalogen des Bistums Halberstadt im Hoch- und Spätmittelalter, in: *Concilium Medii Aevi* 3 (2000) S. 185–203.

⁶⁸ *Chronicon episcoporum Verdensium* (Anm. 53) 42, 44. Zur Heiligenverehrung siehe E. HEYKEN, Die Verehrung des heiligen Swibert von Kaiserwerth im ehemaligen Bistum Verden an der Aller, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 74 (1976) 65–129.

Bischöfe *de gente Scotorum et Anglorum* standen auch im frühen 14. Jahrhundert noch im Ansehen einer besonderen Heiligkeit⁶⁹. Die geringen Informationen über die frühen Bischöfe versuchte der Verfasser durch Auszüge aus der Kaiser- und Papstgeschichte Martins von Troppaus auszugleichen. Wegen der barbarischen Verhältnisse des 9. Jahrhunderts seien, so klagt das *Chronicon*, die *anni pontificatus* schlichtweg vergessen worden⁷⁰, deshalb fehlen in Verden bis in das 14. Jahrhundert hinein exakte Regierungsdaten. Mit dem 13. Jahrhundert werden die Herkunftsangaben für die Bischöfe präziser; ebenso wird das Streben nach Ausbau einer Landesherrschaft dokumentiert, besonders dann, wenn Rechte des Domkapitels im Besonderen berührt waren. Wie bereits angedeutet, war ein gelehrter Bischof, der sogar Bücher erwarb, in den Augen mancher Zeitgenossen für die Führung von Bistum und Hochstift ungeeignet. Von Konrad II. von Soltau (1399–1400, 1402–1407) heißt es kurz und bündig: *Homo fuit doctus sed negligens per omnia*⁷¹. Das Verdener Domkapitel wünschte sich im Spätmittelalter, als das Bistum wegen seiner geringen Attraktivität häufigen Bischofswechseln unterworfen war, einen friedvollen, aber, wenn es notwendig wurde, kampferprobten Bischof, der zugleich über nicht zu geringe eigene Geldmittel verfügen sollte. So hieß es bei dem bereits erwähnten Nikolaus: *Iste fuit pacificus et nummosus*⁷². Eigentlich ist es unnötig darauf hinzuweisen, dass alle diese Bischöfe in den Augen des Geschichtsschreibers nicht in den Geruch der Heiligkeit gelangten bzw. keine hervorzuhebende Seelsorge leisteten.

Die Gründung der sächsischen Bistümer durch Karl den Großen findet einen Widerhall unter vielen in *De laude veteris Saxoniae nunc Westphaliae dictae* des Kölner Kartäusers Werner Rolevinck († 1502) – ein Werk, das 1478 erstmals in Köln gedruckt wurde. Der *püissimus rex Karolus* habe den heidnischen Sachsen die Wohltat des Christentums gebracht und für dessen Installation mehrere Bistümer gegründet, deren Gründungsgeschichten allerdings durch zahlreiche feindliche Übergriffe – hier klingt dasselbe Motiv wie in der Verdener Bistumshistoriographie an – verworren bleiben. Für Rolevinck war Osnabrück das erste sächsische Bistum, hernach folgten Halberstadt (von Osterwick verlegt), Minden, Bremen, Paderborn, Verden, Magdeburg (verlegt von Schieder), Münster, Hildesheim (von Elze verlegt) und zuletzt Hamburg. Bei allen nennt der Autor die Patrozinien der Domkirche, eventuell die Heiligen, die dort als erste Bischöfe gewirkt haben sollen, sowie die Beteiligung des Sachsenherzogs Widukind im Falle von Osnabrück und Minden. Der Verdener Suidbert mutiert hier im übrigen zu einem Schüler des hl. Bonifatius, von einer angeblichen irischen Herkunft weiß Rolevinck nichts⁷³.

⁶⁹ *Chronicon episcoporum Verdensium* (Anm. 53) 50, 58, 74.

⁷⁰ *Chronicon episcoporum Verdensium* (Anm. 53) 56.

⁷¹ *Chronicon episcoporum Verdensium* (Anm. 53) 130.

⁷² *Chronicon episcoporum Verdensium* (Anm. 53) 114.

⁷³ Werner Rolevinck, *De laude veteris Saxoniae nunc Westphaliae dictae*, hg. v. L. Tross (Köln 1965), 108–114 [Teil 2, cap. 8].

Die Ausdifferenzierung vom Bischofskatalog zur Bistumschronistik ist vielfältig und in jedem Bistum unterschiedlich. In jedem Falle sind jedoch Abhängigkeiten erkennbar, d. h. die jüngere Geschichtsschreibung baut auf dem Informationsschatz der älteren auf. Modulationen und neue Schwerpunktsetzungen sind jedoch stets zu erwarten. Das „Bild der Ortskirche“ erfährt dabei unterschiedliche Ausformungen. Die Kirche Jesu Christi besteht, wie auf dem 2. Vatikanischen Konzil erneut klargestellt wurde, in und aus Ortskirchen, die in einer Universalkirche miteinander verbunden sind⁷⁴. Ortskirche kann in unserem Zusammenhang allenfalls die Diözese meinen, die Verbindung mit der Universalkirche verengt sich auf den gelegentlichen, häufig negativen Blick nach Rom. Vielmehr dominiert der Blick auf die eigene Diözese mit ihren Heiligen, königlichen Gründern und Förderern, mit ihren Kirchen, Klöstern und landesherrlichen Besitzungen. Für die weltliche Bischofsherrschaft, die im 12. und 13. Jahrhundert in den Vordergrund rückte, lohnte der militärische Kampf, sie verkörperte die legitime weltliche Herrschaft vor Ort. Die Frage nach einem Miteinander mit Nachbardiözesen stellte sich nur, wenn es einen gemeinsamen weltlichen Feind gab, das Bewusstsein einer *una sancta ecclesia catholica*, als deren Glieder man handelt, ist nicht greifbar.

Bischöfe sind im Hoch- und Spätmittelalter keine Heiligen. Dies verdeutlicht die Tatsache, dass das Adjektiv *sanctus* bzw. *beatus* sich nur gelegentlich bei den frühmittelalterlichen Amtsinhabern nachweisen lässt. Kanonisierungen von späteren Bischöfen finden sich kaum, der Versuch, dies beim Gurker Johann Schallermann (1433–1453) zu tun, mündet zwar in eine für den Bischofsalltag des 15. Jahrhunderts hochinteressante Vita, weitere Bemühungen verlaufen jedoch im Sande⁷⁵. Erst im ausgehenden 15. Jahrhundert wird wiederum verstärkt nach der geistlichen Seite des Bischofsamtes gefragt, Seelsorge und moralisch-religiöse Integrität angemahnt.

Ein wenig komprimiert lässt sich die Traditionsbildung bei Bischofskatalogen bzw. Bistumschroniken, deren Informationen gegenseitig aufgenommen und weiter kompiliert werden, vielleicht folgendermaßen zusammen fassen: Der Gründungsakt eines Bistums wird mit einer heiligmäßigen Aura umgeben. Der Ort ist ein *locus sanctus*, wo entweder Märtyrer begraben sind oder eine göttliche Fügung die Auswahl bestimmt hatte. Parallel bzw. alternativ dazu wird die

⁷⁴ LThK 7 (31998), Sp. 1159f. (E. GARHAMMER).

⁷⁵ Prof. Dr. FRANZ FUCHS (Universität Regensburg) stellte in einem Vortrag (Göttingen, 42. Colloquium der GermSac, 17. April 1999) über einen Westfalen in Kärnten „Eine unbekannte Vita des Johann Schallermann, Bischofs von Gurk (1433–1453)“ vor. Schallermann, geboren in Soest, war 1401/02 in Heidelberg immatrikuliert, promovierte 1411 in Padua in Kirchenrecht. Ab 1423 Rotarichter an der Kurie, stieg er 1433 zum Bischof von Gurk auf; seine päpstliche Provision stieß jedoch von Seiten des Salzburger Erzbischofs wie auch der österreichischen Herzöge auf erheblichen Widerstand. Im Jahre 1453 resignierte er als Bischof und starb im hohen Alter am 5. August 1465 in Straßburg im Gurktal. Der Verfasser einer detaillierten Vita Schallermanns, offensichtlich aus der unmittelbaren Umgebung des Bischofs, wollte wohl für einen niemals stattgefundenen Heiligsprechungsprozess das Leben des Gurker Bischofs, besonders seine Gläubigkeit, aber auch seine liturgische und seelsorgerliche Tätigkeit herausstellen.

Mitwirkung durch karolingische Könige betont bzw. bei Bamberg durch Heinrich II. In der Sukzession des Märtyrers bzw. heiligmäßigen ersten Bischofs stehen dann die nachfolgenden Amtsinhaber, die mit einer Ordnungsnummer versehen das Wirken Gottes in der Zeit dokumentieren. Bischöfe, die sich grobe Verfehlungen zu Schulden haben kommen lassen bzw. in die angestrebte Traditionskette der meist anonymen, jedoch häufig aus dem Kreis der Domkleriker stammenden Schreiber politisch nicht passten, wurden kommentarlos übergangen bzw. dezidiert nicht mit einer Ordnungsnummer versehen. Neben einer genauen – meist jedoch falschen – Datierung ihrer Herrschaft (auf Jahr, Monat und Tag) werden Hinweise auf Kloster- und Stiftsgründungen bzw. auf Domausbauten gegeben. Häufig findet sich ein Hinweis auf ihre monastische Herkunft, offensichtlich war dies für das Frühmittelalter eine gern gesehene Voraussetzung für die Übernahme eines Bischofsamtes; zumindest bildete sie einen stets betonten Baustein für die Traditionsbildung. In der Salierzeit fehlt dann selten der Hinweis auf das Herkommen aus der königlichen Hofkapelle.

Einhergehend mit dem allgemeinen Prozess des landesherrlichen Ausbaus verändern sich die Inhalte: Nunmehr wurden die Bischöfe nicht mehr nur mit ihrem Vornamen eingeführt, sondern mit ihrer genauen Adelsherkunft. Sie agieren überwiegend als militärische Führer, mehr oder weniger erfolgreiche Erwerber bzw. Erbauer von Burgen, Städten, Märkten und Höfen – letztere wurden bei Erfolg genauestens protokolliert, bei Misserfolg wird dagegen nur allgemein darauf hingewiesen bzw. ganz geschwiegen. Ferner werden sie als Bittsteller beim König um Bestätigungen der Diözesanprivilegien vorgestellt – und kaum als Kirchen- und Klostergründer, noch seltener als Seelsorger, von sehr allgemeinen Charakterisierungen – *pius, humilis*, ... – abgesehen, die aber auch nicht allzuhäufig auftreten. Kritik wird in dieser Phase nur dann laut, wenn der Bischof Güter verpfändet, verkauft, verschleudert. Als die entscheidende Bewertungskategorie wurde der Erhalt der weltlichen Besitzungen einer Domkirche angesehen, wobei darunter sowohl die unmittelbaren, dem Unterhalt dienenden Güter für den Domklerus als auch die gesamte Landesherrschaft verstanden wurde. Vergeblich wird man deshalb Informationen theologischer Natur suchen. Das transportierte Bischofsbild unterscheidet sich in dieser Phase kaum von dem eines weltlichen Herrschers. Es sind meist machtbewusste Adelige, die hier an der Spitze von Bistum und Hochstift stehen, wobei der Aspekt Bistum weitgehend ausgeklammert wird.

Keine Regel ohne Ausnahme: In Halberstadt werden aus noch näher zu untersuchenden Gründen die *Gesta Episcoporum* über das Jahr 1209 hinaus nicht verlängert⁷⁶. Damit fehlt eine Quelle zum dortigen Prozess der Hochstiftsentstehung; die bereits erwähnten *Gesta Alberti* bieten nur einen kümmerlichen Ersatz. Ein in Niederdeutsch abgefasster Bischofskatalog reicht bis 1473, enthält aber neben den üblichen falschen Pontifikatsjahren kaum weiter gehende

⁷⁶ Zur Diskussion K.-U. JÄSCHKE, Die älteste Halberstädter Bischofschronik (Köln/Wien 1970); vgl. dazu die Rezension von FR.-J. SCHMALE in: HZ 216 (1973) 658–661; SCHLOCHTERMEYER (Anm. 67) 82–99; GRIEME (Anm. 67).

Informationen. Zudem liegt er nur in einem Druck von 1732 – im Rahmen einer Sammlung mehrere sächsischer Bischofskataloge – vor, so dass über seine exakten Abfassungszeiten keine gesicherten Aussagen getroffen werden können⁷⁷.

Im 15. Jahrhundert wandelte sich das Informationsspektrum erneut. Die veränderten gesellschaftlichen, religiösen und politischen Bedingungen sind dafür verantwortlich und damit einhergehend auch neue Autorengruppen. Die Verfasser von Bistumschroniken sind nunmehr nicht ausschließlich Mitglieder der Domkirche, sie besitzen daher einen veränderten Blickwinkel. Eine Kritik am vielleicht allzu weltlichen Treiben der Bischöfe äußerte sich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als Reformkräfte wieder auf die strengere Beachtung geistlicher Amtsaufgaben drangen. Dies zog wiederum einen Wechsel bei der Gruppe der Schreiber nach sich. Es waren nunmehr reformfreundliche Pfarr- bzw. Ordenskleriker, welche die allzu vernachlässigte geistliche Seite des bischöflichen Amtes wieder in Erinnerung brachten. Daneben traten gelehrte Räte mit humanistischen Neigungen, die historische wie juristische Gelehrsamkeit herauskehren wollen und moralische Wertungen unter Umständen zurückstehen ließen (Lüttich, Osnabrück)⁷⁸. Allerdings äußerten die Räte, da finanziell vom Bischof abhängig, selten allzu laut eigene politische Meinungen und begnügten sich in der Regel mit der Verteidigung der Standpunkte ihrer jeweiligen Herren. Damit verschwamm die Grenze zwischen einer spezifischen Bistums-geschichtsschreibung und einer historischen Landesbeschreibung, wie sie auch bei weltlichen Herrschaften zu finden ist. Bekanntes Beispiel ist die Chronik der Würzburger Bischöfe (um 1546) aus der Feder des bischöflichen Sekretärs Lorenz Fries, die sich mehr und mehr vom chronologischen Schema der Bischofssukzession löste und die sich zu einer relativ eigenständigen Geschichte Frankens entwickelte⁷⁹.

Es sind also die Verfasser und ihre Auftraggeber, welche die Traditionsbildung festsetzen – eine Binsenweisheit, gewiss. So sind die vom ausgehenden 11. bis in das beginnende 13. Jahrhundert entstandenen *Gesta* bzw. *Chronica episcoporum* aus den Bistümern Eichstätt, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, Merseburg, Metz und Toul von aus dem Domklerus stammenden Verfassern niedergeschrieben worden⁸⁰. Die Nähe des Domklerus zur Bistumshistoriographie ist ein-sichtig, da sich diese Gruppe massiv um die Tradition und damit um die Bestandssicherung der eigenen Institution bemühte. Die meisten Bistumschro-niken erfahren Fortsetzungen, teilweise bis in das 16. Jahrhundert hinein. Die heilsgeschichtliche Zielsetzung, das Bewusstsein, sich im besonderen Schutz der

⁷⁷ C. ABEL, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten Alten Chroniken (Braunschweig 1732) 229–237. Dazu MÜLLER (Anm. 14) 90.

⁷⁸ Vgl. für Süddeutschland A. SCHMID, Die Anfänge der Bistumshistoriographie in den süddeutschen Diözesen im Zeitalter des Humanismus, in: RQ 91 (1996) 230–262.

⁷⁹ Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, hg. v. U. WAGNER – W. ZIEGLER (= *Fontes Herbipolenses* I, II, VI), 3 Bde. (Würzburg 1992–1996).

⁸⁰ SCHLOCHTERMEYER (Anm. 67).

Bistumsheiligen zu befinden, die Herausstellung positiver Bischofstugenden (häufig auf einer negativen Folie komponiert) sind mehr oder weniger stark vorhanden, bedürfen aber der jeweils individuellen Bewertung.

Interessanterweise korrelieren die Abfassungszeiten mit Krisen- bzw. Aufbruchszeiten. Schreiben wurde so ein Mittel der Konfliktbereinigung, als Selbstvergewisserung im Inneren wie als erhoffte Verteidigung nach außen. Belehrung, Orientierung, Erinnerung, Traditionsbildung – unter diesen Schlagworten dürften sich die Hauptgründe für die Abfassung der *Gestae* bzw. *Chronica episcoporum* subsumieren lassen.

Die Bistumschroniken bzw. Bischofskataloge für den Zeitraum 1250–1550, die Markus Müller in einer höchst lesenswerten Studie jüngst untersucht hat⁸¹, besitzen ihre Blütezeit im Spätmittelalter, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bricht die Tradition in der Regel ab. Dabei interessieren sich die Autoren – im Gegensatz zu den stark hagiographisch geprägten frühmittelalterlichen Bischofsviten – besonders für die territorialpolitischen Handlungen der einzelnen Bischöfe. Die heilsgeschichtlichen Denkweisen bleiben im Hintergrund, verschwinden jedoch nicht ganz und illustrieren so – wenn auch leider häufig am Rande – die Probleme eines geistlich-weltlichen Doppelamtes. Da die hauptsächlichen Funktionen der Geschichtstradierung in einer Verteidigung von Rechten aller Art begründet lagen, wurden Rechtsverletzungen, wie sie etwa bei zwiespältigen Wahlen vorlagen, kaum erwähnt.

Die Verbindung von Bischofskatalogen mit Amtsbüchern führten zu einer institutionell ausgerichteten Geschichtsbetrachtung, wobei häufig hoch- und spätmittelalterliche Verwaltungsreform, Besitzsicherung und Traditionsbildung Hand in Hand gingen (Freising, Lausanne, Lübeck, Utrecht, Würzburg, Seckau, Speyer, Chur). Hierher gehört schließlich der Versuch einer enzyklopädisch ausgerichteten Geschichtsdarstellung (Sächsische Bistümer), die zu säkularisierten, im politisch-pragmatischen Bereich angesiedelten Wertungen führten. Ab 1510/20 endete diese Phase, fortan dominierte das panegyrisch ausgerichtete Fürstenlob, das die Erwartungen des stark laisierten Hofes eines Fürstbischofs befriedigte.

⁸¹ MÜLLER (Anm. 14).